



Thema: Erhebung von Kostenersatz nach Einsätzen der Feuerwehren nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

VA-Nr.: K 032.02/24-01A

Bereich: Ordnung und Sicherheit

Die zahlreichen Regelungen der Abrechnungsmöglichkeiten nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz im Land Sachsen-Anhalt werden vorgestellt. Zahlreichen Ämtern und Feuerwehren sind die gesetzlichen Abrechnungsmöglichkeiten, die sich nach kostenpflichtigen Einsätzen bieten, nicht bekannt. An den Einsatzorten werden die notwendigen Feststellungen teilweise durch Nachlässigkeit oder Unkenntnis der Kameraden/-innen der Feuerwehren nicht oder nicht ausreichend getroffen. Dadurch wird eine nachträgliche Abrechnung erschwert oder unmöglich gemacht. Die Teilnehmer/-innen des Seminars sollen Kosten und Gebühren sicher berechnen und erheben können.

SCHWERPUNKTE:

- Rechtmäßigkeit von gemeindlichen Satzungen
- Rechtmäßigkeit von Feuerwehreinsätzen
- Feststellung der Unentgeltlichkeit von Feuerwehreinsätzen
- Erläuterung des Regel-Ausnahme-Prinzips
- Erläuterung der umfangreichen Abrechnungsmöglichkeiten nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz
- Abrechnung von überörtlicher Hilfeleistung
- Abrechnung bei Inanspruchnahme von Amtshilfe
- Befreiungsmöglichkeiten nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz

DOZENT:

Herr Ralf Hüls, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters und Ordnungsamtsleiter

ARBEITSMITTEL:

Bitte bringen Sie das BrSchG mit.

Datum:	27.11.2024	Zeit:	8:30 - 15:30 Uhr
Seminarort:	Institutsgebäude Magdeburg Albrechtstr. 7 39104 Magdeburg Raum: Raum siehe Aushang		
Veranstalter:	SIKOSA e.V.		



Rebecca Polozek
0391 56540-29

Preis Mitglieder: 275 Euro

Preis Nichtmitglieder: 405 Euro